

## Niederschrift

über die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, den 14.04.2021, im Kurgartensaal.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 11:00 Uhr - 12:20 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Bendixen

Herr Christoph Decker

Herr Hans-Ulrich Hess

Vorsitzender

Herr Michael Lorenzen

Herr Heiko Müller

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

stellv. Vorsitzender

Herr Friedrich Riewerts

Herr Christian Roeloffs

Frau Göntje Schwab

#### zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

Frau Frauke Vollert

#### von der Verwaltung

Herr Dr. Andreas Raschzok

Frau Julia Schäfer

Herr Christian Stemmer

#### Entschuldigt fehlen:

--

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Antrag der DLRG auf Kostenübernahme einer Unterbringung der Föhrer DLRG durch das Amt Föhr-Amrum
- 7 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Amt/000350
- 8 . Darlehensaufnahme, hier: Kauf und Umbau Pflegestation in Nebel, Mehrkosten Sporthalle Eilun Feer Skuul, Mehrkosten Schmutzwasserpumpwerk Greveling  
Vorlage: Amt/000349
- 9 . 2. Änderung des Stellenplans 2021 des Amtes Föhr-Amrum  
Vorlage: Amt/000335/2

- 10 . Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel  
Vorlage: Amt/000351
- 11 . Bericht der Verwaltung

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 10. Sitzung (öffentlicher Teil).

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Antrag der DLRG auf Kostenübernahme einer Unterbringung der Föhrer DLRG durch das Amt Föhr-Amrum**

Nach Erörterung der Sachlage einigen sich die Ausschussmitglieder mit anwesenden Vertretern der DLRG darauf, dass unter Vorlage eines Wirtschaftsplans der DLRG eine Gesprächsrunde stattfinden solle, um organisatorische und finanzielle Aspekte der Wasserrettung auf Föhr zu erörtern. Neben der DLRG sollen auch die Freiwillige Feuerwehr, die DGzRS, der Katastrophenschutz und das Ordnungsamt vertreten sein. Die Organisation und Einladung zur Gesprächsrunde übernehme das Ordnungsamt, so der Amtsdirektor. In der nächsten Ausschussrunde werde dann berichtet.

**7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 des Amtes Föhr-Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Amt/000350**

Frau Schwab berichtet unter Bezugnahme auf die vorliegende Vorlage Nr. Amt/000350 aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2019 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.033.481,44 EUR** sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind u.a. auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik bzw. auf das Überschreiten von Haushaltsansätzen zurückzuführen. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **2.011.927,84 EUR** gegenüber.

Der Jahresüberschuss 2019 resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich (Abwasser) mit 987.895,98 EUR. Die Rückstellung wurde aufgrund der externen Überprüfung und Nachberechnung der Kalkulationsberechnungen für den Abwasserbereich entsprechend gemindert.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **9.532.500,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **9.373.801,15 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **158.698,85 EUR überschritten**.

Aufgefallen sei, dass die Ausgaben für Veröffentlichungen in der Zeitung verhältnismäßig hoch seien. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob es kostengünstigere Alternativen gibt.

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **Beschluss:**

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Amtes Föhr-Amrum wird vom Amtsdirektor vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **58.551.766,50 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **1.868.107,29 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll in Höhe von 1.401.070,23 EUR der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 467.037,06 EUR der Ergebnisrücklage zugeführt werden.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **1.033.481,44 EUR** werden genehmigt.

## **8. Darlehensaufnahme, hier: Kauf und Umbau Pflegestation in Nebel, Mehrkosten Sporthalle Eilun Feer Skuul, Mehrkosten Schmutzwasserpumpwerk Greveling Vorlage: Amt/000349**

Herr Hess verweist auf die Vorlage Nr. Amt/00349.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Im Nachtragsplan des Amtes sind Darlehensaufnahmen in einer Gesamthöhe von 2,1 für die der Sporthalle der Eilun Feer Skuul sowie für Mehrkosten für das Schmutzwasserpumpwerk Greveling eingeplant. Da die Maßnahmen bereits begonnen wurden, kann die Darlehensaufnahme erfolgen. Hierfür sind die Banken um Abgabe der Konditionen gebeten worden.

Insgesamt sind 6 Bankhäuser um entsprechende Angebote gebeten worden. Erfragt wurden die Konditionen für ein Ratendarlehen und dann jeweils für eine zwanzigjährige Zinsbindungsfrist sowie für die gesamte Laufzeit von 30 Jahren. Das günstigste Angebot unterbreitete die Norddeutsche Landesbank (Nord/LB) mit einem Zinssatz von 0,395 v. H. bei einer jährlichen Tilgung von 70.068,00 Euro für die gesamte Laufzeit (30.09.2050). Der stellvertretende Amtsdirektor hat am 26. November 2020 entschieden, dass das Darlehen zu den genannten Bedingungen aufgenommen wird.

Ergänzend erläutert Herr Hess, dass von den gesamt 2,1 Mio. Euro Darlehensaufnahmen rund 550 Tsd. Euro auf den Umbau der Sporthalle entfallen, etwa 220 Tsd. Euro auf die Erneuerung des Schmutzwasserpumpwerks und etwa 1,3 Mio. Euro auf Kauf und Umbau der Pflegestation.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Beschluss:**

Die Eilentscheidung des stellvertretenden Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.

## **9. 2. Änderung des Stellenplans 2021 des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000335/2**

Der Vorsitzende berichtet anhand der Vorlage Nr. Amt/000335/2.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Aufgrund vermehrter Aufgabenzuweisungen an die Verwaltung, weiterer durchgeführter Stellenbewertungen sowie dem Erfordernis Anreize für bereits Beschäftigte und Neueinstellende zu schaffen, wurde der Stellenplan des Amtes Föhr-Amrum für das laufende Jahr im Rahmen einer 2. Änderung den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Insgesamt wurden 6,35 Stellen zusätzlich ausgewiesen.

Herr Hess merkt an, dass eine Personalaufstockung zu höheren Ausgaben im Bereich der Personalkosten führen werde.

Die Veränderungen im Vergleich zum Ursprungsstellenplan sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen und stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Die unter der lfd. Nr. 3 ausgewiesene Stelle „Verwaltungsrat / Verwaltungsrätin“ mit einer Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 13 SHBesG wurde bereits in der Sitzung des Amtsausschusses vom 10.12.2020 genehmigt.

Für einen neu einzurichtenden Empfangsbereich soll eine neue Stelle, zunächst mit Ausweisung der Entgeltgruppe 6 TVöD, geschaffen werden. Diese Stelle ist unter der lfd. Nr. 9 aufgeführt. Eine Stellenbewertung für diese Stelle steht noch aus.

Aufgrund zunehmend steigender Anforderungen wird im Bereich Personalwesen unter der lfd. Nr. 12 eine Stelle mit einer möglichen Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD geschaffen. Gleichzeitig reduziert sich unter der lfd. Nr. 13 der Stellenanteil in der Entgeltgruppe 9 TVöD um 0,65 Stellenanteile.

Unter der lfd. Nr. 41 werden drei neue Stellen für den Außendienst ausgewiesen, da gerade die letzten Wochen gezeigt haben, dass vermehrt Kontrollen in verschiedensten Bereichen erforderlich sind. Diese Aufgabe muss aus rechtlicher Sicht durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen werden. Die Eingruppierung der Stellen erfolgt in die Entgeltgruppe 5 TVöD. Da das Amt Föhr-Amrum die Tätigkeiten für Dritte ausführt, ist eine 100 %-ige Gegenfinanzierung zu vereinbaren.

Unter der lfd. Nr. 73 wurden drei weitere Stellen als „Bauingenieur/in“ in der Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen, da in diesem Bereich aufgrund vermehrter Aufgabenzuweisungen ein dringender personeller Bedarf besteht. Eine Stelle davon wurde aus der lfd. Nr. 76 „Beschäftigte/r (Technik)“ herausgenommen und im Rahmen einer höheren Eingruppierung hier ausgewiesen.

Unter der lfd. Nr. 74 wurde eine Stelle als „Stadtplaner/in“ gestrichen, da diese nun unter der lfd. Nr. 72 geführt wird. In gleichem Zuge wurde die Eingruppierung dieser Stelle von der Besoldungsgruppe A 12 SHBesG / Entgeltgruppe 11 TVöD aufgrund der Über-

tragung der Leitungstätigkeit und der damit verbundenen Verantwortung für den Bereich des Bau- und Planungsamtes angehoben auf die Besoldungsgruppe A 13 SHBesG / Entgeltgruppe 12 TVöD.

Da auch im Verwaltungsbereich des Bau- und Planungsamtes die Anforderungen stetig steigen, wird die Stelle unter der lfd. Nr. 75 zukünftig mit einer möglichen Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD ausgewiesen.

Aufgrund der durchgeführten Stellenbewertungen werden folgende Stellen höhergruppiert:

Die Stellen mit den lfd. Nr. 26 und 27 aus dem Bereich der Hausmeisterei.

Unter den lfd. Nrn. 37 und 38 wurden 2,31 Stellenanteile aus dem Bereich des Ordnungsamtes von der Entgeltgruppe 6 TVöD in die Entgeltgruppe 8 TVöD eingestuft.

Die Stelle im kommunalen Außendienst mit der lfd. Nr. 40 ist aufgrund des gestiegenen Aufgabenumfanges und der gestiegenen Verantwortung von der Entgeltgruppe 6 TVöD in die Entgeltgruppe 9 TVöD höherzugruppiert.

Der Bereich des Standesamtes, dies sind die Stellen mit der lfd. Nr. 43, ist nunmehr mit der Entgeltgruppe 9 TVöD auszuweisen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Schulsekretärinnen von der Entgeltgruppe 5 TVöD in die Entgeltgruppe 6 TVöD höherzugruppiert sind. Dies betrifft die Stellen mit den lfd. Nr. 44, 46, 52 und 57.

Um weitere berufliche Anreize für Jugendliche zu schaffen, plant man zukünftig auch den Studiengang „Public Administration / Allgemeine Verwaltung“ anzubieten. Diese Stelle ist nachrichtlich unter der lfd. Nr. 80 aufgeführt.

Nach kurzer Besprechung einzelner Punkte zu Stellenplan und -besetzung kommt es zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte 2. Änderung des Stellenplans des Amtes Föhr-Amrum für das Jahr 2021 wird genehmigt.

## **10. Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel Vorlage: Amt/000351**

Herr Hess verweist auf die Vorlage Nr. Amt/000351.

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossen, die Gebührenpflicht bis zum 31.07.2022 (Ende des Schuljahres 2021/2022) weiter auszusetzen. Diese Änderung sowie eine redaktionelle Anpassung des § 3 Abs. 5 sind in die 3. Nachtragssatzung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, zunächst bis zum Ablauf des Schuljahres 2021/2022 (31.07.2022), die als Anlage beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel.

**11. Bericht der Verwaltung**

Es wird kein Bericht abgegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

Hans-Ulrich Hess

Julia Schäfer